

DEKRETTENTWURF ÜBER PÄDAGOGISCHE UND ADMINISTRATIVE NEUERUNGEN – DOKUMENT 43 (2010-2011) NR. 3

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR PAASCH, Minister: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Dekret über pädagogische und administrative Neuerungen werden erneut 18 Maßnahmen unseres bildungspolitischen Gesamtkonzepts umgesetzt. Herr Dannemark hat eben bereits über die 18 Maßnahmen präzise und umfassend Bericht erstattet. Ich brauche seine Worte nicht zu wiederholen. Ich kann mich also kurzfassen, brauche auch die 20 Minuten Redezeit nicht in Anspruch zu nehmen und möchte lediglich auf 4 Maßnahmen eingehen, die aus meiner Sicht von besonderer Bedeutung sind.

Erstens wird die Autonome Hochschule auf der Grundlage dieses Dekrets erstmals Kurse und Prüfungen zum Erhalt der Lehrbefähigung im allgemeinbildenden Sekundarschulwesen organisieren. Wir sind uns seit vielen Jahren in diesem Hause fraktionsübergreifend darüber einig, dass Lehrpersonen im Sekundarschulwesen zusätzlich zu ihrem eigentlichen Diplom eine Lehrbefähigung benötigen.

Leider war das in der Vergangenheit für viele dieser Lehrpersonen in der Praxisüberhaupt nicht möglich, denn wir haben bislang in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nie entsprechende Kurse organisiert. Lehrpersonen mussten also dieses Studium in der Französischen oder auch in der Flämischen Gemeinschaft absolvieren, was für all jene, die ohnehin in der Französischen Gemeinschaft studiert hatten und ihre „agrégation“ – wie man die Lehrbefähigung dort nennt – unmittelbar nach ihrem Erststudium machten, kein großes Problem darstellte. Problematisch war das allerdings für all diejenigen, die bereits ins Unterrichtswesen eingestiegen waren, die dieses Studium berufsbegleitend absolvieren mussten und deren Diplom in der Französischen oder Flämischen Gemeinschaft in vielen Fällen gar nicht anerkannt wurde. Diese Lehrpersonen hatten bis heute keinerlei Möglichkeit, eine Lehrbefähigung zu erwerben und folglich bis dato keinerlei Aussicht auf einen gesicherten, dauerhaften Arbeitsplatz in unserem Unterrichtswesen, und das, obwohl es sich um kompetente und hoch qualifizierte Lehrpersonen handelte.

Das können und dürfen wir in Zeiten zunehmenden Lehrermangels nicht länger zulassen. Deshalb ist es richtig, der Autonomen Hochschule jetzt die Möglichkeit zu geben, diese Kurse zu organisieren. Dabei ist uns natürlich bewusst, dass die Hochschule mit dieser Maßnahme völlig unerforschtes Neuland betritt. Sie verfügt zurzeit nicht über das notwendige Know-how und auch nicht über ausreichend Fachdidaktiker. Deshalb bin ich dankbar, dass es uns gemeinsam mit der Autonomen Hochschule gelungen ist, kompetente Partner für diese Ausbildung zu gewinnen und Kooperationsverträge mit der Universität Lüttich, mit der RWTH Aachen und mit der Universität Köln zu unterzeichnen.

Ich bitte trotzdem um Verständnis dafür, dass die AHS zumindest in den ersten Jahren nicht in der Lage sein wird, alle Kandidaten für eine Lehrbefähigung aufzunehmen. Die

Ausführlicher Bericht – Plenarsitzung vom 25. Oktober 2010 - 25 -

Möglichkeiten der Hochschule und auch die der Kooperationspartner sind nun einmal begrenzt. Die AHS wird ihr Angebot zunächst auf die Kandidaten beschränken müssen, die in der Französischen Gemeinschaft nicht zu einem solchen Studium zugelassen sind, die also rechtlich und materiell nicht die Möglichkeit haben, eine solche Lehrbefähigung außerhalb unserer Gemeinschaft zu erwerben.

Allerdings sollten wir mit Blick auf die Zukunft in diesem Bereich weitere Maßnahmen ins Auge fassen. Ich denke zum Beispiel, dass wir unbedingt eine Vereinheitlichung der verschiedenen Titelgesetzgebungen brauchen, damit die Unterschiede zwischen dem Gemeinschaftsunterrichtswesen und dem freien subventionierten Unterrichtswesen

aufgehoben werden können. Ich glaube auch, dass wir an einer Harmonisierung der verschiedenen Formen einer Lehrbefähigung, beispielsweise der „agrégation“ und des pädagogischen Befähigungsnachweises, arbeiten sollten.

Darüber hinaus sollten wir mittelfristig auch darüber nachdenken, spezifische Angebote für Lehrpersonen der ersten Stufe des Sekundarschulunterrichts zu erarbeiten. Denn wenn wir schon über eine gemeinsame Ausbildung aller Kinder bis zum Ende der ersten Sekundarstufe nachdenken, wenn wir ohnehin über das Rahmenplandekret die dafür notwendigen pädagogischen Voraussetzungen und über das Sekundarschuldekret die dafür notwendigen organisatorischen Voraussetzungen schaffen, dann müssen wir auch darüber nachdenken, die Lehrpersonen dieser ersten Sekundarschulstufe, die jetzigen Regenten, selbst auszubilden. Im Regionalen Entwicklungskonzept werden zu all diesen Themen interessante Wege und Möglichkeiten aufgezeigt.

Zweite Maßnahme, auf die ich eingehen möchte: Mit diesem Dekret erhält die Autonome Hochschule die Möglichkeit, verstärkt auf Gastdozenten, auf Experten aus dem In- und Ausland zurückzugreifen und das dafür notwendige Stundenkapital in Gastdozentenonorarverträge umzuwandeln. Bislang durfte die Hochschule dafür lediglich 10 % ihres Kapitals verwenden.

Nun hat die Hochschule seit ihrer Gründung vor mittlerweile fünf Jahren – wir feiern ihren Geburtstag – sehr viele Kooperationsverträge abgeschlossen, etwa mit der Züricher Hochschule für Heilpädagogik für die Ausbildung von Förderpädagogen, mit dem Schweizer Kanton Schaffhausen oder der Universität Lüttich für die Ausbildung von Fremdsprachenlehrern, mit der Universität Innsbruck für die Ausbildung von Schulmedialisten, mit den Universitäten Aachen, Köln und Lüttich für die Durchführung einer Lehrbefähigung, um nur einige Beispiele zu nennen. Hinzu kommt noch der gesamte Forschungsbereich. Die 10 %-Grenze ist damit deutlich erreicht und um weitere zusätzliche Kooperationen zu ermöglichen, hatte die Regierung vorgeschlagen, diese Grenze von 10 auf 15 % anzuheben.

An dieser Stelle sollte man sagen, dass – korrigieren Sie mich, aber ich denke es ist richtig – die CSP-Fraktion die Idee entwickelt hatte, in diesem Zusammenhang überhaupt keine Grenzen mehr festzulegen. Die Mehrheit hat sich diesem Vorschlag sehr gerne angeschlossen, denn an diesem Punkt wird deutlich, wie wichtig die oftmals belächelten Außenbeziehungen für unsere Gemeinschaft sind. Oder anders ausgedrückt: Ohne diese Außenbeziehungen über die Euregio hinaus könnten wir keine Schulmedialisten ausbilden, gäbe es keine Ausbildung für Förderlehrer, könnten wir keine Schulleiter ausbilden, könnten wir unser Konzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit nicht umsetzen. Ohne diese Außenbeziehungen könnten wir auch keine Lehrbefähigung anbieten und könnten, genau genommen, nicht einmal an so wertvollen Studien wie IGLU, PISA oder VERA teilnehmen. Deshalb ist es richtig, die Kooperationsfähigkeit der AHS auszubauen und der Bereicherung von außen keine Grenzen mehr zu setzen.

Die dritte Maßnahme, die ich hervorheben möchte, betrifft die Vorbereitungskurse zum Erhalt des Abschlusszeugnisses der 7. B-Klasse. Mit diesem Dekret schaffen wir die Rechtsgrundlage dafür, dass die Zentren für Aus- und Weiterbildung des Mittelstands für

- 26 - Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Gesellen Kurse zur Vorbereitung auf die Hochschulreife anbieten dürfen. Ich erwähne das deshalb, weil es das sonst nirgendwo in Belgien gibt. Gesellen, die über eine mittlere Reife verfügen, die diese Kurse belegen und bestehen, dürfen in Zukunft studieren. Das ist einmalig. Damit eröffnen wir zum Beispiel dem Schreiner die Möglichkeit, Innenarchitektur zu studieren, was sicherlich sehr interessant und sinnvoll ist.

Mit dieser Maßnahme wird eine entscheidende bildungspolitische Sackgasse in unserem System aufgehoben. Damit wird die Durchlässigkeit zwischen Ausbildungssystemen

deutlich verbessert. Die Weichen stellende Voraussetzung dafür haben wir übrigens im Juni 2009 mit unserem Sammeldekret 2009 geschaffen, als wir im Parlament nicht einstimmig, sondern mit Mehrheit und gegen erhebliche Widerstände von außen beschlossen haben, dem Mittelstand das Recht zuzugestehen, das Studienzeugnis einer 6. B zu verleihen. Das war damals der entscheidende Durchbruch.

Wie richtig wir mit dieser und der heutigen Entscheidung liegen, zeigt die Resonanz der Gesellen und Lehrlinge selbst, mit denen ich in den letzten beiden Wochen bei verschiedenen Gelegenheiten intensiv austauschen durfte – ich war dabei übrigens nicht allein, wie einige hier im Hause wissen. Für diesen ersten Kurs haben sich nämlich schon – noch bevor wir heute darüber abstimmen – acht Gesellen eingeschrieben.

Eine vierte in meinen Augen besonders erwähnenswerte Maßnahme ist wohl die Tatsache, dass wir mit diesem Dekret pädagogische und organisatorische Planungssicherheit für die französischsprachigen Grundschulabteilungen auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft schaffen. Wir führen mit diesem Dekret spezifisch für diese Schulen einen Rahmenplan Französisch/Muttersprache (Unterrichtssprache) und einen Rahmenplan Deutsch/Fremdsprache ein. Diese Rahmenpläne zu erarbeiten, war für uns gar nicht so einfach. Umso mehr freut es mich, dass diese Rahmenpläne die Experten der Französischen Gemeinschaft, die zuständige Inspektorin – ich zitiere aus dem Ausschussbericht – „sehr beeindruckt“ haben.

Damit diese Rahmenpläne auch in der Praxis eingesetzt werden können, bieten wir den französischsprachigen Abteilungen die gleichen Implementierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten an wie den deutschsprachigen. Ich erinnere mich noch gut daran, dass mir persönlich einige vor einem Jahr im Wahlkampf völlig grundlos unterstellt haben, ich wolle genau diese Rahmenpläne gar nicht erarbeiten. Das habe ich damals in aller Öffentlichkeit deutlich bestritten, und heute beweisen wir, dass wir es mit dem Minderheitenschutz für die französischsprachigen Mitbürger, die in unserer Gemeinschaft leben, ernst meinen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diesem Dekret ist – wie immer im Unterrichtswesen – ein breiter, umfassender Dialog mit den Schulträgern aller Netze, mit den Netzkoordinatoren, mit den Schulleitern und ganz besonders mit den Mitgliedern des Unterrichtsausschusses hier im Hause vorausgegangen. Das war ein wirklich konstruktiver Dialog, denn dieser Text ist im Zuge der Gespräche während insgesamt elf Monaten immer wieder angepasst und weiterentwickelt worden. In diesen Text sind zahlreiche Vorschläge der Schulgemeinschaften eingeflossen und ich schäme mich überhaupt nicht, an dieser Stelle anzuerkennen, dass wir darin auch eine ganze Reihe von Vorschlägen der Opposition aufgenommen haben. Dieser Dekretentwurf ist also das Resultat einer gelebten partizipativen Demokratie. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit, ganz besonders im Ausschuss, und möchte Sie bitten, diesem Text zuzustimmen. Ich danke Ihnen!

(Applaus bei ProDG, bei der SP und der PFF)

[...]

DER PRÄSIDENT: Für die Antwort hat Herr Minister Paasch das Wort.

HERR PAASCH, Minister: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich bei allen Rednern von Mehrheit und Opposition für die interessanten Wortbeiträge bedanken. Bedanken möchte ich mich natürlich vor allem bei denjenigen, die ihre Zustimmung zu diesem Dekretentwurf angekündigt haben, und das waren, mit Ausnahme von Frau Thiemann, alle. Ich möchte lediglich auf vier Begriffe eingehen, die im Zuge dieser Debatte geäußert

wurden, und diese etwas näher beleuchten: die von Herrn Velz soeben erwähnte externe Evaluation, die von fast allen Rednern erwähnten Rahmenpläne, das Schulprojekt und die Lehrbefähigung.

Zunächst zur externen Evaluation: Kollege Velz, es stimmt, der Ausschuss für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung hat diese Initiative ergriffen, von der Sie gesprochen haben. Bislang unterstanden die Mitarbeiter der Abteilung für externe Evaluation tatsächlich über einen Sonderauftrag unmittelbar dem Unterrichtsminister. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass das in der Pilotphase gar nicht anders machbar gewesen wäre. Sie fordern aber – und Sie fordern das sehr lautstark – zu Recht, dass die externen Evaluatoren aus dieser zumindest de jure – nicht de facto – bestehenden Abhängigkeit vom Unterrichtsminister befreit und in ein eigenes, sicheres Statut an der AHS überführt werden. Die Mehrheit und die Opposition waren einstimmig der Auffassung, dass dem so sein sollte, und Sie haben im Ausschuss gehört, dass ich mich darüber persönlich gefreut und Ihre Vorschläge unterstützt habe.

Nun zum Thema Lehrbefähigung: Vor allem Frau Thiemann hat noch einmal grundsätzlich bekundet, dass sie sich sehr darüber freut, dass jetzt erstmals eine Lehrbefähigung für das allgemeinbildende Sekundarschulwesen organisiert werden kann. Sie beklagt aber, dass wir das nicht für jeden tun können. Ich beklage das auch, Frau Thiemann. Der Dekretentwurf enthält übrigens keinerlei Einschränkungen. Jeder ist auf dieser dekretalen Grundlage berechtigt, sich für diese Lehrbefähigung an der AHS zu bewerben.

Nun müssen Sie aber – wie alle hier im Saal – anerkennen, dass der Hochschule materielle Grenzen gesetzt sind. Sie brauchen für jedes einzelne Fach, für jede einzelne Lehrbefähigung fachdidaktisch ausgebildete Personalmitglieder. Die Hochschule verfügt aber aus nachvollziehbaren Gründen kaum über Fachdidaktiker für das Sekundarschulwesen. Bislang hat sie bekanntlich Kindergärtner und Primarschullehrer ausgebildet und keine Sekundarschullehrer. Sie ist also auf die Kooperation mit anderen Universitäten angewiesen und deren Unterstützungsmöglichkeiten sind begrenzt. Insofern ist die Hochschule materiell gezwungen, in den ersten Jahren eine bestimmte Einschränkung vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund ist es mehr als kohärent, dass man zunächst einmal diejenigen aufnimmt, die keine andere Möglichkeit haben, eine solche Ausbildung zu absolvieren, und danach, in einer zweiten oder dritten Phase, alle anderen.

Das dritte Stichwort, auf das ich gerne eingehen würde, ist das Schulprojekt. Herr Braun, Sie haben zu Recht auf den hohen Stellenwert dieses Instruments hingewiesen und darauf, dass es im Grunde ein Instrument zur Stärkung der Autonomie und damit der

- 42 - Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Eigenverantwortung von Schulen sein sollte. An dieser Stelle erinnere ich auch Frau Thiemann noch einmal daran, dass wir uns nicht in einer Planwirtschaft befinden, dass das bildungspolitische Gesamtkonzept ganz entscheidend Wert darauf legt, die Eigenverantwortung von Lehrpersonen und von Schulen als Organisation zu stärken.

Ausführlicher Bericht – Plenarsitzung vom 25. Oktober 2010 - 43 -

Auf der einen Seite legen wir Rahmenpläne und Vorgaben fest, die von der Gesellschaft gefordert werden dürfen und den Auftrag der Schulen präzise umschreiben; auf der anderen Seite stärken wir die Eigenverantwortung der Schulen, unter anderem durch die Möglichkeit, solche Schulprojekte zu erarbeiten, aber auch im dienstrechtlichen und finanziellen Bereich; und drittens überprüfen wir über die externe Evaluation, ob die vorgegebenen Ziele in Eigenverantwortung auch tatsächlich erreicht werden konnten.

Dieses Schulprojekt zu erarbeiten, ist aber in der Tat alles andere als einfach, Kollege

Braun. Es ist ein basisdemokratischer Prozess, der Zeit und Unterstützung braucht. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es zu unserer Verantwortung gehört, die Schulen bei der Ausarbeitung und Weiterentwicklung von Schulprojekten zu unterstützen. Ich darf Ihnen deshalb – es ist allerdings nicht ganz neu – bestätigen, dass wir das auch tun wollen und übrigens schon zu tun begonnen haben.

Gemeinsam mit der AHS bilden wir zurzeit Schulentwicklungs- und Fachberater aus, die den Schulen zur Verfügung gestellt werden sollen. Fachberater, damit sich die Schulen für jedes einzelne Fach an einen Experten wenden können, der den Lehrpersonen dabei hilft, kompetenzorientierten Unterricht zu erteilen; Schulentwicklungsberater, damit sich die Schulen an einen Experten wenden können, der ihnen dabei hilft, Schulentwicklung zu betreiben, Schulprojekte auszuarbeiten und umzusetzen.

Sollte die externe Evaluation, was sie übrigens auch schon in zahlreichen Berichten getan hat, zu der Schlussfolgerung gelangen, dass die materiellen Rahmenbedingungen in Schulen verbessert werden müssen, dass also Geld notwendig ist, dann – machen Sie sich darüber mal keine Sorgen – wenden sich die Schulen sehr direkt an die zuständigen Schulträger oder an die in einigen Fällen zuständige Regierung.

Ein letztes Stichwort, das ich aufgreifen möchte, betrifft natürlich – wie könnte es anders sein, ich erlebe das ja schon seit Jahren bei jeder Debatte über das Unterrichtswesen – die Rahmenpläne und die diesbezüglichen „philosophischen Meinungen und Auffassungen“ der CSP. Ich erinnere noch einmal ganz kurz und wahrscheinlich zum 94. Mal daran, dass Inhaltskontexte für uns verbindlich sein müssen, weil man, erstens, ohne Inhalte keine Kompetenzen vermitteln kann; zweitens, weil wir dafür Sorge tragen müssen, dass sich alle Schüler – ich betone „alle Schüler“ - im Laufe ihrer Schulkarriere mit den wesentlichen Inhaltskontexten zumindest ein einziges Mal beschäftigt haben. Wir können zum Beispiel nicht zulassen, dass jemand in seiner Schulkarriere nie etwas über das Mittelalter gehört hat. Das kann aber geschehen, wenn wir Ihrem Vorschlag folgen.

Wir brauchen auch verbindliche Inhaltskontexte, weil wir kohärent aufeinander aufbauende Unterrichte brauchen, weil der Lehrer in der dritten Stufe wissen muss – und das ist in der Vergangenheit viel zu wenig der Fall gewesen –, womit sich seine Schüler in der zweiten Stufe beschäftigt haben. Wir brauchen also verbindliche Inhaltskontexte als Grundlage für einen kohärent aufgebauten kompetenzorientierten Unterricht. Ich wiederhole, was ich Ihnen nicht nur beim letzten Mal, sondern schon unzählige Male gesagt habe: Außerhalb der CSP-Fraktion kenne ich keinen Politiker und keinen Experten auf der ganzen Welt, der das anders sieht. Ich kenne keinen. Natürlich behaupte ich nicht, jeden Menschen auf diesem Planeten persönlich zu kennen. Aber glauben Sie mir, ich kenne mittlerweile schon viele Bildungspolitiker, Institutsleiter und Bildungswissenschaftler persönlich.

Unsere Rahmenpläne, die Sie ja schon seit 2008 in jeder zweiten Sitzung kritisieren, sind – ich habe das schon oft gesagt – von international anerkannten Fachinstituten in Zusammenarbeit mit den hiesigen Schulgemeinschaften ausgearbeitet worden und dann von anderen nationalen und internationalen Experten überprüft und daraufhin noch ein weiteres Mal verbessert worden. Interessanterweise gehörte zu diesen Instituten – es waren deren viele, aus Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Flämischen Gemeinschaft und Wallonien – zum Beispiel das Landesinstitut für Lehrplanentwicklung in

- 44 - Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Berlin-Brandenburg – ich weiß nicht, ob Sie dieses eben zitiert haben, aber die Fachleute dort haben das bestimmt nicht gesagt – und das IQB ...

FRAU THIEMANN (*aus dem Saal*): Ich sprach vom Bundesministerium, nicht von einem Landesinstitut aus Brandenburg!

HERR PAASCH, Minister: Meinetwegen. Das Bundesministerium ist in Deutschland übrigens gar nicht für Lehrpläne zuständig. Das ist in Deutschland eine Landesangelegenheit. Das Landesinstitut für Lehrplanentwicklung in Berlin-Brandenburg hat unsere Rahmenpläne jedenfalls mitentwickelt. Das Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB), eine Einrichtung der Kultusministerkonferenz in der Bundesrepublik Deutschland und führend in diesen Fragen, hat uns ebenfalls ausnahmslos positive Gutachten gegeben.

Interessant ist dann auch, weil wir ja heute über die Rahmenpläne für die französischen Schulen sprechen, was die Experten der Französischen Gemeinschaft zu den Rahmenplänen sagen, die Sie kritisieren. Ich zitiere wörtlich aus dem Ausschussbericht: „Die Inspektorin der Französischen Gemeinschaft erklärte, dass der Rahmenplan, der ihr zur Begutachtung vorgelegt worden sei, sie sehr beeindruckt habe. Sie hob zunächst die Qualität der gegebenen Informationen hervor, die eine große Sachkenntnis in diesem Bereich voraussetzen würden. Sie würden es insbesondere den Lehrern erleichtern, den neuen Begriff der Kompetenzen“ – der Kompetenzen, nicht der Inhalte – „für den Unterricht zugänglich zu machen.“ Weiter heißt es: „Im zweiten Teil dieser Rahmenpläne würden den Lehrern anhand einer Liste die Inhalte des Unterrichts vorgegeben. Wenn man die Liste für jede der drei Stufen aneinanderreihet, werde eine höhere Anforderung erkennbar, die der Lehrer von Stufe zu Stufe erreichen müsse.“ Das ist genau das, was ich Ihnen eben auch gesagt habe. Dann kommt die Schlussfolgerung der Inspektorin der Französischen Gemeinschaft: „Eine derart klare Darstellung habe sie bisher in keinem Unterrichtsnetz des Landes gefunden.“ Das sagt also die Französische Gemeinschaft zu den von Ihnen soeben kritisierten Dokumenten.

Ich halte die Autonomie von Schulen für mindestens genauso wichtig, wie Sie das tun. Sie ist ein Kernelement unseres Konzepts und deshalb erlauben die Rahmenpläne gerade diese Autonomie. Die Rahmenpläne – lesen Sie die Texte noch einmal nach – fordern die Autonomie und Eigenverantwortung von Lehrpersonen und Schulen heraus. Das wollen wir ausdrücklich, und insofern bin ich sogar mit den Expertenaussagen einverstanden, die Sie eben zitiert haben und zu denen ich mir eben in der Eile Notizen gemacht habe. Ich müsste diese genau nachlesen, aber im Grunde ist das richtig, was ich eben gehört habe, nämlich dass man innerhalb der Inhaltskontexte Lernschwerpunkte festlegen können muss, sonst beeinträchtigt man natürlich die Autonomie von Lehrpersonen. Wie Sie jedoch den Texten entnehmen können, sind bei uns lediglich die Kontexte verbindlich und innerhalb dieser Kontexte sind inhaltliche Schwerpunkte möglich.

Ich glaube, auch nach dem heutigen Tag werde ich keinen Experten finden, der etwas anderes sagt. Ich finde es nach wie vor schade, dass die CSP im Jahre 2008 das Rahmenplandekret, das aus mehreren 100 Seiten bestand, abgelehnt hat, weil sie mit einem einzigen Satz nicht einverstanden gewesen ist. Dass sie darüber hinaus aus demselben Grund, wegen dieses einen Satzes, der in der Bildungswissenschaft im Grunde unumstritten ist, immer wieder zahlreiche andere Dekrete ablehnt, obwohl sie damit, wie schon beim letzten Mal, zu 99 % einverstanden ist und obwohl sie an deren Ausarbeitung selbst beteiligt war - worauf Frau Thiemann ja stolz ist -, halte ich für nicht sehr glaubwürdig. Ich weiß auch nicht, ob die CSP das in den nächsten ...

FRAU MARENNE (*aus dem Saal*): 20 Jahren!

HERR PAASCH, Minister: ... 20 Jahren – das ist ein gutes Angebot – ihrer Oppositionszugehörigkeit mit allen Dekreten so machen will, denn ich hatte es so

Ausführlicher Bericht – Plenarsitzung vom 25. Oktober 2010 - 45 -

verstanden, dass sie neue Wege beschreiten will. Ich finde dafür jedoch keine Bestätigung und erinnere Sie, Kollegen der CSP, erneut daran: Wer neue Wege beschreiten will, der muss alte Pfade verlassen! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (*Applaus bei ProDG, der SP und der PFF*)

DER PRÄSIDENT: Möchte noch jemand die Gelegenheit zur Replik nutzen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel des Dokuments 43 (2010-2011) Nr. 3.

Artikel 1 ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Artikel 2 bis 5 sind mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Zu Artikel 6 des vom Ausschuss angenommenen Textes liegt, wie eben mitgeteilt, ein Abänderungsvorschlag vor. Es handelt sich um den Abänderungsvorschlag XXXIII -

- 46 - Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft

veröffentlicht im Dokument 43 (2010-2011) Nr. 4. Möchte dazu jemand noch einmal das Wort ergreifen? Herr A. Velz hat das Wort.

[...]

DER PRÄSIDENT: Wer stimmt diesem Abänderungsvorschlag zu? Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Der Abänderungsvorschlag XXXIII ist mit 17 Jastimmen gegen 5 Neinstimmen angenommen und Artikel 6 ist damit gestrichen.

Artikel 7 ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Artikel 8 bis 31 sind mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Zu Artikel 32 des vom Ausschuss angenommenen Textes liegt ebenfalls ein Abänderungsvorschlag vor. Es handelt sich um den Abänderungsvorschlag XXXIV, der im Dokument 43 (2010-2011) Nr. 4 abgedruckt ist und den Herr A. Velz soeben erläutert hat. Wer stimmt diesem Abänderungsvorschlag zu? Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Der Abänderungsvorschlag ist mit 17 Jastimmen gegen 5 Neinstimmen angenommen. Damit ist Artikel 32 gestrichen.

Artikel 33 ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Artikel 34 bis 54 sind mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 55 ist mit 16 Jastimmen gegen 6 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Artikel 56 ist mit 16 Jastimmen gegen 6 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Artikel 57 ist mit 23 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Artikel 58 bis 63 sind mit 23 Jastimmen einstimmig angenommen.

Anhang 1 ist mit 17 Jastimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

Die Anhänge 2 bis 4 sind mit 17 Jastimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

Anhang 5 ist mit 17 Jastimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

Anhang 6 ist mit 17 Jastimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 43 in seiner soeben abgeänderten Form, d. h. ohne die Artikel 6 und 32.

Es stimmen mit Ja die Herren H.-D. LASCHET, G. PALM, Frau N. ROTHEUDT, Herr

F. SCHRÖDER, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, die Herren A. VELZ, J.-L. VELZ, Frau R. ARENS, die Herren M. BALTER, K.-H. BRAUN, E. DANNEMARK, Frau F. FRANZEN, Herr H. KEUL und Frau L. KLINKENBERG.
Es stimmen mit Nein Herr P. MEYER, Frau G. THIEMANN, die Herren P. ARIMONT, R. CHAINEUX, Frau P. CREUTZ und Herr L. FRANK.

Das Dekret ist mit 17 Jastimmen gegen 6 Neinstimmen angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 43 (2010-2011) Nr. 5)